



# Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

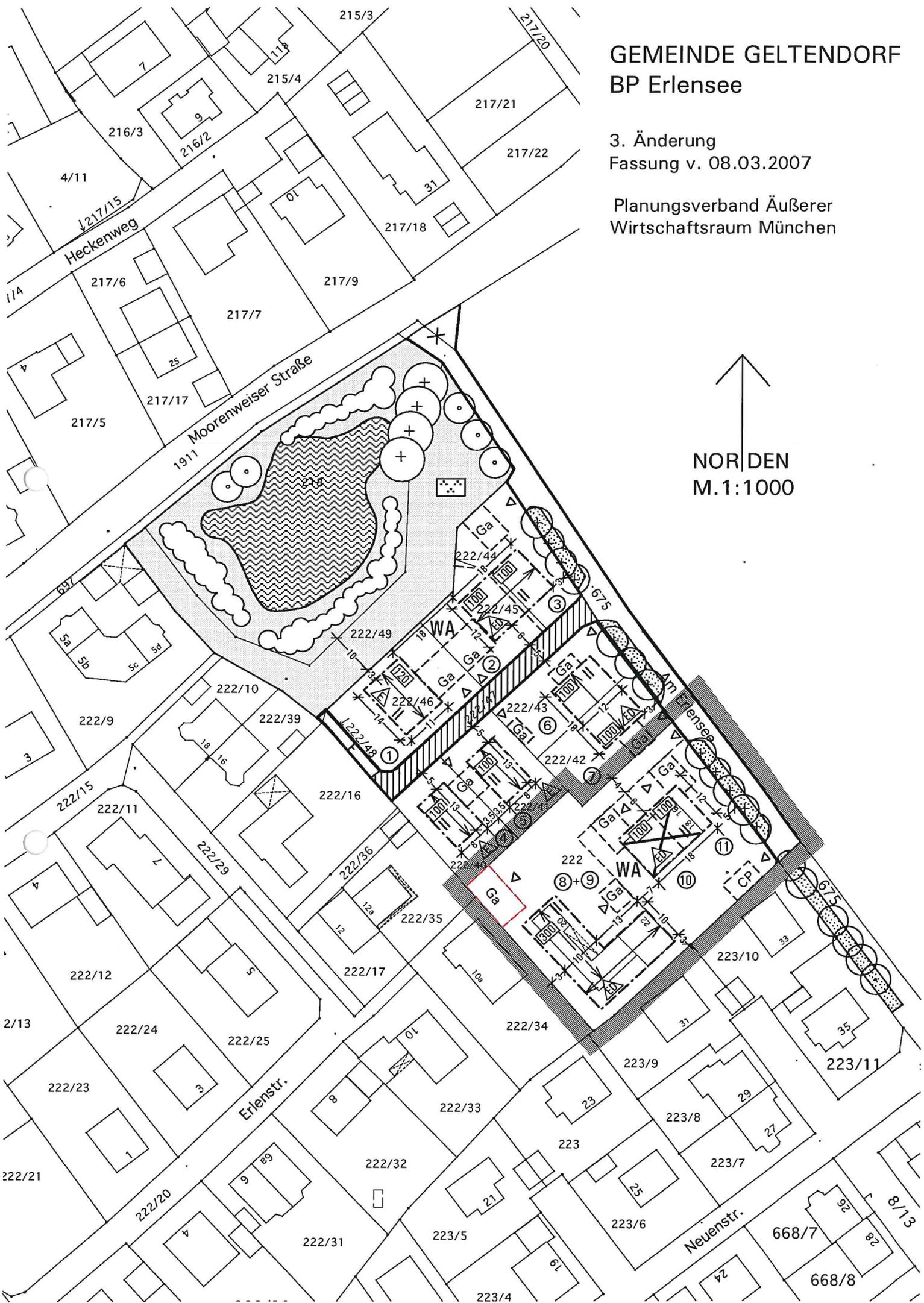
## **3. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Erlensee“, Verz.Nr. 1.24; “**

GEMEINDE GELTENDORF  
BP Erlensee

3. Änderung  
Fassung v. 08.03.2007

Planungsverband Äußerer  
Wirtschaftsraum München

NOR DEN  
M.1:1000

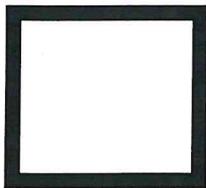




# Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

## Zeichnerische Festsetzungen zur 3. Änderung des Bebauungsplan „Geltendorf - Erlensee“, Verz.Nr. 1.24;



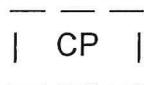
Umgriff des Geltungsbereichs



Baugrenze



Fläche für Garagen



Fläche für Carport



Hauptfistrichtung

- 12 -

Vermassung z.B. 12 m

II

2 Vollgeschosse; das oberste  
Geschoss darf nur als Dachausbau  
ausgebildet werden

WA

Allgemeines Wohngebiet



# Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

## **Textteil** **zur 3. Änderung des Bebauungsplan** **„Geltendorf – Erlensee“,** **Verz.Nr. 1.24;**

Die Gemeinde Geltendorf erläßt aufgrund der §§ 1 bis 4 sowie 8 ff Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) die 1 Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf – Erlensee“, Verz.Nr. 1.24 als

### **Satzung:**

Die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Geltendorf – Erlensee“ in der Fassung vom 31.05.2001 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Geltendorf, den 08.03.2007

  
Lehmann  
1. Bürgermeister



## Verfahrensvermerke

### zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf – Erlensee“, Verz.Nr. 1.24;

1. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 08.03.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 22.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Geltendorf, den 10.05.2007

*Lehmann*  
Lehmann  
1. Bürgermeister

- ~~2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.~~



Geltendorf, den

~~Lehmann  
1. Bürgermeister~~

3. Der vom Gemeinderat am 08.03.2007 gebilligte Bebauungsplan wurde in der Fassung vom 08.03.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.03.2007 bis 03.05.2007 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.



Geltendorf, den 10.05.2007

*Lehmann*  
Lehmann  
1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluß vom 03.05.2007 den Bebauungsplan in der Fassung vom 08.03.2007 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Geltendorf, den 10.05.2007

*Lehmann*  
Lehmann  
1. Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan ist am 10.05.2007 ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindefeln bekanntgemacht worden (§ 12 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Dienststunden zur jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Geltendorf, den 10.05.2007

*Lehmann*  
Lehmann  
1. Bürgermeister

# Begründung

## zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf – Erlensee“, Verz.Nr. 1.24;

Der rechtskräftige Bebauungsplan umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 218, 222, /40, /41, /42, /43, /44, /45, /46, /47, /48, /49 und 675 Teilfläche und ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Moorenweiser Straße Fl.Nr. 1911  
im Süden: durch die Grundstücke Fl.Nr. 223/9 und /10  
im Osten: durch das Grundstück Fl.Nr. 687  
im Westen: durch die Grundstücke Fl.Nr. 222/9, /10, /16, /34, /35, /36 und /39,

Folgende Änderungen werden durchgeführt:

- Die Fläche für Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 222 wird in einer Größe von 12,5 m x 7 m in die Nord-Westecke verschoben.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Geltendorf – Erlensee“ in der Fassung vom 31.05.2001 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Durch die Änderung soll eine bessere Belichtung des Wohngebäudes erzielt werden.

Geltendorf, den 08.03.2007

  
Lehmann  
1. Bürgermeister

